

b) daß zu dem, nach §. 56. 4, des Wahlgesetzes, zur Besäigung als städtischer Abgeordneter, erforderlichen Census der Gesamtbetrag der von den betreffenden Individuen aus irgend einem Grunde zu entrichtenden Personen-Steuerbeiträge mit gerechnet werde.

Es werden daher alle Einwohner hiesiger Stadt, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes, welche nicht schon in der Eigenschaft als Besitzer solcher Häuser, welche 10 Thlr. Grundsteuern entrichten, sondern nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen zu Landtagss-Abgeordneten wählbar sind und als solche in die Liste aufgenommen werden können, nach §. 58. des Wahlgesetzes hiermit veranlaßt, sich annoch binnen Bierzehn Tagen und längstens bis zum 20. October d. J. schriftlich und unter Angabe der gesetzlichen Ursachen, aus welchen sie ihre Wählbarkeit herleiten, bei dem Rathe hiesiger Stadt anzumelden, auch die angegebenen Verhältnisse, wenn sie nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, zugleich zu bescheinigen, indem spätere Anmeldungen sodann nicht weiter berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 2. October 1832. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Stadttheater am 2. October 1832.

Zum ersten Male: Der Mann mit der eisernen Maske. Drama in fünf Auftheilungen, frei nach dem Französischen von Lebrun. Es ist dem Freunde eines geläuterten Geschmacks angenehm, unter den zahllosen geist- und gehaltslosen französischen Dramen auch einmal einem zu begegnen, welches sich vor vielen seines Gleichen vortheilhaft auszeichnet. Durch das vorgenannte Stück hat unser Repertoire einen werthvollen Zuwachs erhalten. Das Interesse der Handlung, sonst gewöhnlich das einzige Verdienst dieser Art leichter Waare, ist hier verbunden mit tiefer Charakterzeichnung und mit eingestreuten Wahrheiten und Lebensansichten, welche auch den höhern Anforderungen Stellen den befriedigen müssen. Hier ist Wahrheit, hier ist Wirklichkeit, nicht erkünstelte Empfindung und kränkelnde Sentimentalität, nicht unnatürliches Häufen unwahrscheinlicher Schrecknisse. Die Rührung, welche hervorgebracht wird, liegt nicht in einem äußern Aufwande von sentimental Redensarten, das nackte Wesen des schrecklichen Ereignisses durchdringt jeden fühlenden Menschen mit Schauder und Emspührung.

Das undurchdringliche Dunkel, welches bis jetzt noch immer über der historischen Person, der eisernen Maske schwelt, verleiht der Fabel des Stücks einen eigenthümlichen Reiz, so wie die im Ganzen treffliche Zeichnung der damas-

ligen Zeit mit ihrer Sittenlosigkeit, mit ihren eben so blendenden als nüchternen Vorurtheilen, diesem Drama noch einen besondern Vorzug hinzufügt. Gleich die erste Scene des ersten Aufzuges giebt uns einen guten Ueberblick und führt uns in die damaligen Verhältnisse ein. Sie zeigt uns den eitlen Hößling, sie zeigt uns den scheinheiligen, von allen Grundsätzen, welche den Menschen ehren, und welche die christliche Moral lehrt, entblößten, dagegen mit selbstgesuchten, zur Erreichung eigensüchtiger Zwecke in allen Fällen passenden Prinzipien, reichlich ausgestatteten Psassen. Sie zeigt uns den eben so stolzen, der niedrigsten Schmeichelei willig sein Ohr leihenden, als schwachen von fremden Einfluß ganz abhängigen König. Sie lehrt uns aber auch einen Mann kennen, der, mitten unter diesen die Menschheit entehrenden Larven, einen hellen Kopf und ein für das wahrhaft Edle und Große begeistertes Herz bewahrt hat, welcher den Mut besitzt, das Schlechte schlecht und das Gute gut zu finden, und die Thaten auch des mächtigsten Erdensohnes beim rechten Namen zu nennen. Freilich mußte dieser Mann verbannt werden. Er stand allein in der entarteten Zeit.

Was aber solche Charaktere, erkannt und von den Umständen begünstigt, wirken könnten, zeigt uns die zwei und vierzigjährige unverrückte Verfolgung desselben Ziels, die bis ans Ende, trotz aller Hindernisse und Bereites-